

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 45 (1998)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Sorge in der Zeit, so hast du in der Not  
**Autor:** Reinmann, Eduard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-369017>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die wirtschaftliche Landesversorgung sichert in Notzeiten das Überleben

# Sorge in der Zeit, so hast du in der Not

**Rationierung, Erdölschock, Missernten, Umweltkatastrophen, Versorgungsengpässe wegen Streiks, Unruhen oder Wirtschaftsboykotten. Das sind einige Stichworte, die heute nur noch wenige so richtig ernst nehmen. Der weltweite Handel floriert, die Globalisierung schreitet zügig voran, die Grenzen sind weit offen. Wir haben alles, was wir benötigen, und noch viel mehr. Uns geht es gut. Auf diese trügerische, in rosarotem Licht erscheinende Lage darf sich die Schweiz nicht abstützen. Deshalb muss die wirtschaftliche Landesversorgung Vorbereitungen treffen und laufend überprüfen, um Versorgungsengpässen begegnen zu können.**

EDUARD REINMANN

Die Schweiz als rohstoffarmes Binnenland mit ungenügender Nahrungsmittelproduktion ist hinsichtlich der Versorgungslage besonders empfindlich. Jeden Tag werden 108 000 Tonnen Waren in unser Land importiert. Unsere Auslandabhängigkeit beträgt für Rohöl, Erdölprodukte und Gas 100%, für Elektrizität rund 40% und für Nahrungsmittel ebenfalls etwa 40%. Die Transportwege auf der Strasse (46%), Schiene (18%), über Pipelines (21%) und auf dem Wasserweg (15%) sind verletzlich. Man mag einwenden, nach dem Ende des kalten Krieges habe sich die klassische militärische Bedrohung Westeuropas und damit der Schweiz stark verringert. Es sind jedoch neue sicherheitspolitische Risiken an ihre Stelle getreten, die auf der relativ hohen politischen Instabilität in Osteuropa, im Nahen Osten und in Nordafrika beruhen. Nationalistische Spannungen, religiös-fundamentalistische Strömungen sowie regionale Konflikte prägen das gegenwärtige sicherheitspolitische Bild. Hinzu kommt, dass es kaum mehr Ordnungsmächte gibt, die fähig und gegebenenfalls auch willens sind, friedenserhaltend einzutreten. Es sei denn, eigene Landesinteressen würden einschneidend tangiert.

## Versorgungssicherheit in der Krise

Auch Boykotte, Streiks, Sabotage, Terrorismus, natur- oder technisch bedingte Katastrophen können zu einer Störung der Versorgung führen. Die Vorkehrungen der

wirtschaftlichen Landesversorgung stellen sicher, dass knappe Güter sozial gerecht verteilt werden können. Der Einsatz geeigneter Mittel wie Lagerhaltung, Produktions- und Verbrauchslenkung sowie Sicherstellung von Dienstleistungen kann helfen, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und kann bereits bei viel geringeren Anlässen zur Stabilisierung der Lage beitragen. Dank ausreichender Lagerhaltung konnte verhindert werden, dass Hamsterläufe während des Golfkriegs außer Kontrolle gerieten. Im Zusammenhang mit dem Erdbeben in Kobe konnte dank der wirtschaftlichen Landesversorgung sichergestellt werden, dass für die Schweizer Industrie wichtige Elektronikkomponenten rechtzeitig beschafft werden konnten. Die sicherheitspolitische Situation mag sich verändert haben, die Aufgaben der wirtschaftlichen Landesversorgung sind für einen zunehmend vernetzteren, globalisierteren und unabhängigeren Industriestaat wichtiger denn je.

Diese Erkenntnis hat zum Beispiel bezüglich des «Schlüsselprodukts» Erdöl zu einer internationalen Vereinbarung geführt. Für den Fall einer Erdölkrisen konnte im Rahmen der Internationalen Energieagentur (IEA) ein System der zwischenstaatlichen Solidarität geschaffen werden, das jeden Teilnehmerstaat verpflichtet, Erdölvorräte für mindestens drei Monate zu unterhalten und Massnahmen zur Einschränkung des Verbrauchs vorzubereiten.

## Empfohlener Haushaltvorrat pro Person

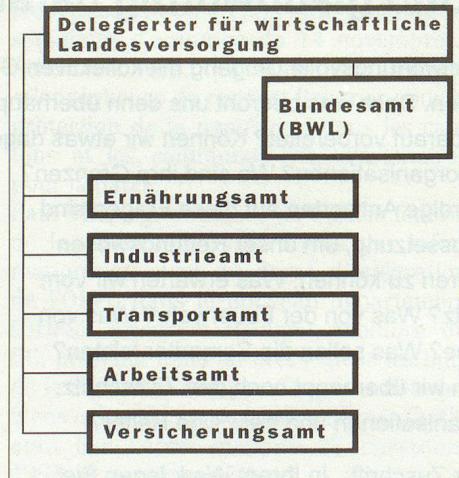
### Grundvorrat

**1-2 kg Zucker  
1-2 l/kg Öl oder Fett  
1-2 kg Reis oder Teigwaren  
6 l Mineralwasser**

### Ergänzungsvorrat

**Käse, Fleisch-, Fisch-, Frucht- oder Gemüsekonserven, Knäckebrot, Schokolade, Beutelsuppen, Tee, Kaffee  
Zündhölzer und Kerzen, Batterien, Seife, WC-Papier, Notfallapotheke, Medikamente usw., je nach persönlichen Bedürfnissen**

## Die Organisation

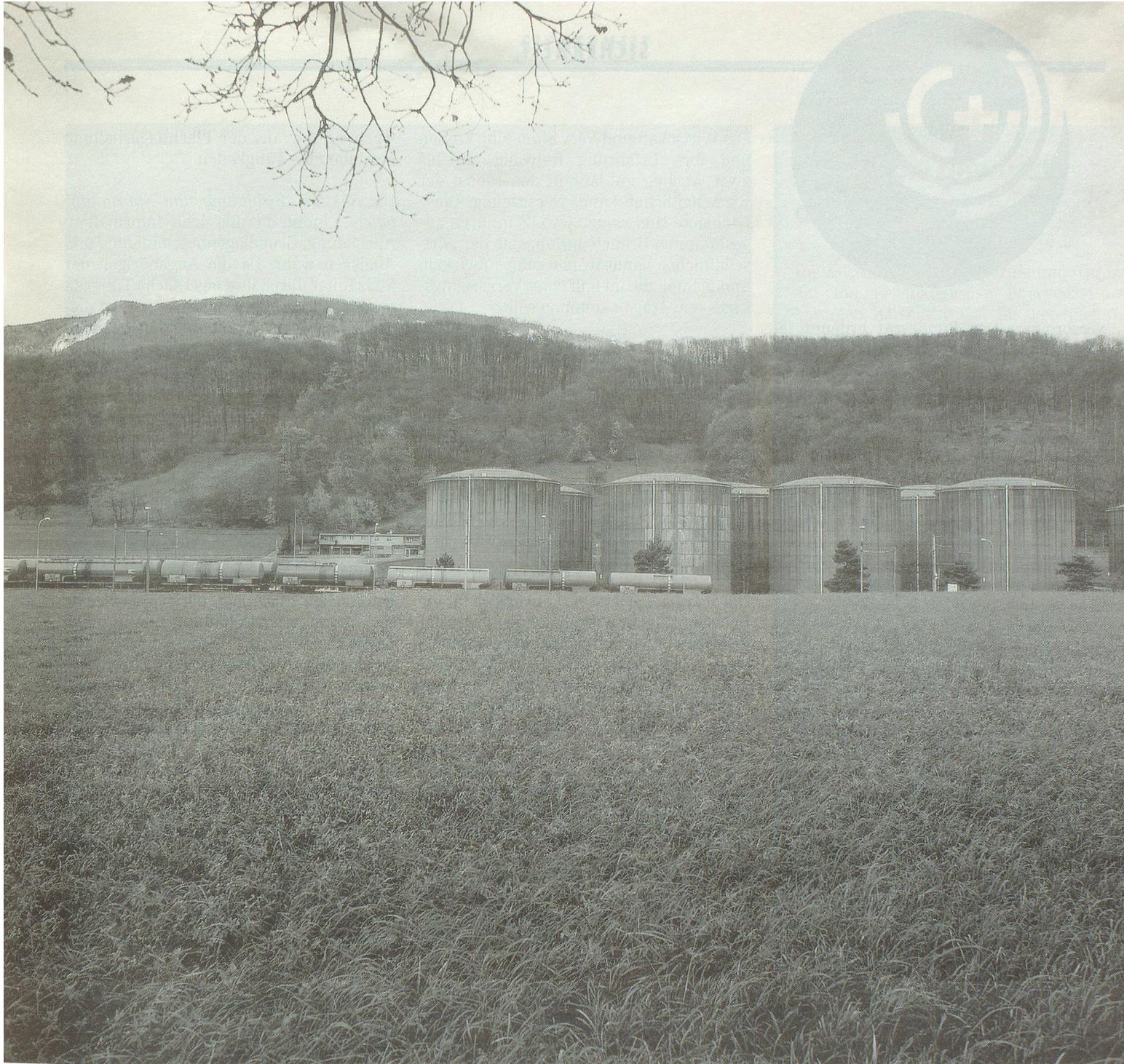


schenstaatlichen Solidarität geschaffen werden, das jeden Teilnehmerstaat verpflichtet, Erdölvorräte für mindestens drei Monate zu unterhalten und Massnahmen zur Einschränkung des Verbrauchs vorzubereiten.

## Der Staat als Nothelfer

Eine generelle und allgemeingültige Beschreibung des Zustands, der erreicht sein muss, damit Interventionen der wirtschaftlichen Landesversorgung nötig sind, kann nicht zum vornherein geliefert werden. Gestützt auf das Landesversorgungsgesetz ist der Bundesrat als verantwortliche Behörde zuständig, gegebenenfalls die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

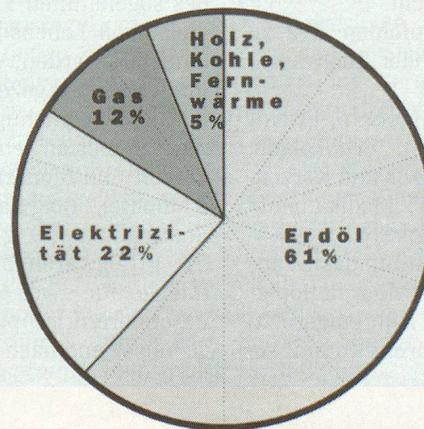




Ein Handlungsbedarf der wirtschaftlichen Landesversorgung liegt im Fall einer qualifizierten Mangellage vor:

- Es besteht eine schwere mengenmässige Unterversorgung. Allein durch Preissteigerungen gestörte Märkte stellen noch keine qualifizierte Mangellage dar.
- Die Mangellage muss eine bestimmte Zeit andauern und das ganze Land betreffen.
- Es muss ein Grossteil der Branche von dieser Mangellage betroffen sein. Nur firmenspezifische Mengenprobleme sind unerheblich.
- Die Selbsthilfemaßnahmen der Wirtschaft müssen voll ausgeschöpft worden sein und/oder sich als ungenügend erwiesen haben.

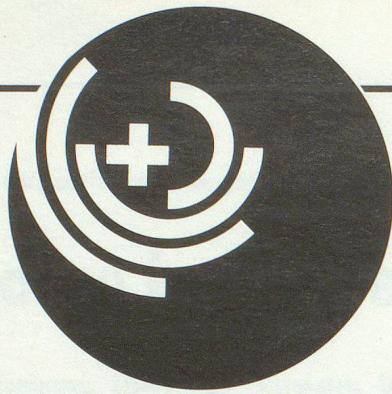
### Energieverbrauch in der Schweiz (1995)



Grundsätzlich gilt, dass sich die staatlichen Lenkungseingriffe immer an folgenden Prinzipien orientieren: Subsidiarität (der Staat als Nothelfer), Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, Verhältnismässigkeit und Angemessenheit, Rechtzeitigkeit, Priorität und Dringlichkeit.

### Schweizerisches Milizsystem

Die wirtschaftliche Landesversorgung ist nach dem Milizsystem organisiert. Zahlreiche Kaderleute und Persönlichkeiten aus den einzelnen Wirtschaftsbranchen und der Verwaltung stellen ihr Wissen und ihre Erfahrungen, die sie von ihrer beruflichen Tätigkeit her mitbringen, freiwillig in den Dienst der wirtschaftlichen Landes-



aus Wirtschaft und Verwaltung ihr Wissen und ihre Erfahrung freiwillig ein bis zwei Wochen im Jahr in den Dienst der wirtschaftlichen Landesversorgung. Diese Fachleute sind es, die jeweils in ihren angestammten Branchen Konzepte der wirtschaftlichen Landesversorgung entwickeln und planen, die im Fall einer Versorgungskrise zum Tragen kommen sollen.

### Vollamtliches Stabsorgan: das Bundesamt

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung unterstützt den Delegierten mit seinen Milizämtern in allen Bereichen. Geschäftsstellen und Sektionen im Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) zählen rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das BWL ist in drei Sektionen gegliedert.

Die *Sektion Recht* ist verantwortlich für die Rechtsetzung und Rechtsanwendung der gesamten wirtschaftlichen Landesversorgung, ist Beschwerdeinstanz für Verfügungen der Milizämter und Organisationen der Wirtschaft, vertritt den Bund vor Gerichts- und Verwaltungsinstanzen, ist verantwortlich für die Seeschiffahrtsförderung (Bürgschaften für Hochseeschiffe) und vertritt die schweizerischen Interessen in der Gruppe für Notstandsfragen der Internationalen Energieagentur (IEA).

Die *Sektion Pflichtlager* befasst sich mit den organisatorischen, finanziellen und administrativen Angelegenheiten der Pflichtlagerhaltung sowie mit der Über-

wachung der aus der Pflichtlagerhaltung entstehenden Tätigkeiten.

Die *Sektion Ausbildung und Spezialaufgaben* nimmt die Bereiche Information, Ausbildung, Grundlagenbeschäftigung und Analysen wahr. Da die Angehörigen der Milizämter durch ihre eigentliche Tätigkeit bereits stark beansprucht werden, ist diesen Ämtern – ausgenommen das Versicherungsamt – zur Unterstützung je eine Geschäftsstelle mit drei bis vier Beamten und Beamten zugeordnet, die administrativ direkt dem BWL unterstellt sind.

Die wirtschaftliche Landesversorgung geht auch in die Breite und Tiefe. So können bestehende Branchenorganisationen vom Bundesrat zur Mitwirkung beim Vollzug von Aufgaben der wirtschaftlichen Landesversorgung herangezogen werden. Dies betrifft heute insbesondere den obligatorischen Pflichtlagerbereich sowie die Elektrizitätsbewirtschaftung. Bereits heute besteht eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundesstellen. Diese können im Krisenfall – je nach Situation – ebenfalls mit Aufgaben der wirtschaftlichen Landesversorgung beauftragt werden. So zum Beispiel das Bundesamt für Energiewirtschaft, das Bundesamt für Aussenwirtschaft, die Preiskontrollstelle und das Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA). Und «last but not least» sind in den einzelnen Kantonen und Gemeinden zahlreiche Personen, ebenfalls grösstenteils im Nebenamt, damit beauftragt, Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung auf ihrer Stufe vorzubereiten.

versorgung. Der Bundesrat ernennt jeweils einen aus der Wirtschaft stammenden Delegierten für die wirtschaftliche Landesversorgung, der im Nebenamt tätig und dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unterstellt ist. Zurzeit ist dies Andreas Bellwald, Direktor der Alusuisse-Lonza Energie AG in Visp. Dem Delegierten sind fünf Milizämter mit folgenden Aufträgen unterstellt:

*Ernährungsamt*: Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung in Krisenzeiten.

*Industrieamt*: Sicherstellung der Versorgung mit Energie, industriellen Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten für die Industrie sowie Trinkwasser.

*Transportamt*: Sicherstellung sämtlicher nationalen und internationalen Transporte lebenswichtiger Güter.

*Arbeitsamt*: Bereitstellung der für die wirtschaftliche Landesversorgung notwendigen Arbeitskräfte.

*Versicherungsamt*: Sicherstellung des Kriegsversicherungswesens. In diesen Milizämtern stellen rund 500 Kaderleute

## Lebensmittelrationierung

Sobald sich in Krisenzeiten und nach Katastrophen Versorgungsgänge abzeichnen, kann es zu Hamsterkäufen kommen. Eine mögliche Folge davon: Lebenswichtige Produkte sind kurzfristig nicht mehr erhältlich. Für diesen Fall, aber auch für Engpässe in gewöhnlichen Zeiten, ist es in jedem Haushalt sinnvoll, einen persönlichen Vorrat anzulegen, der aus haltbaren Produkten besteht und den Ernährungsgewohnheiten der Haushaltangehörigen entspricht.

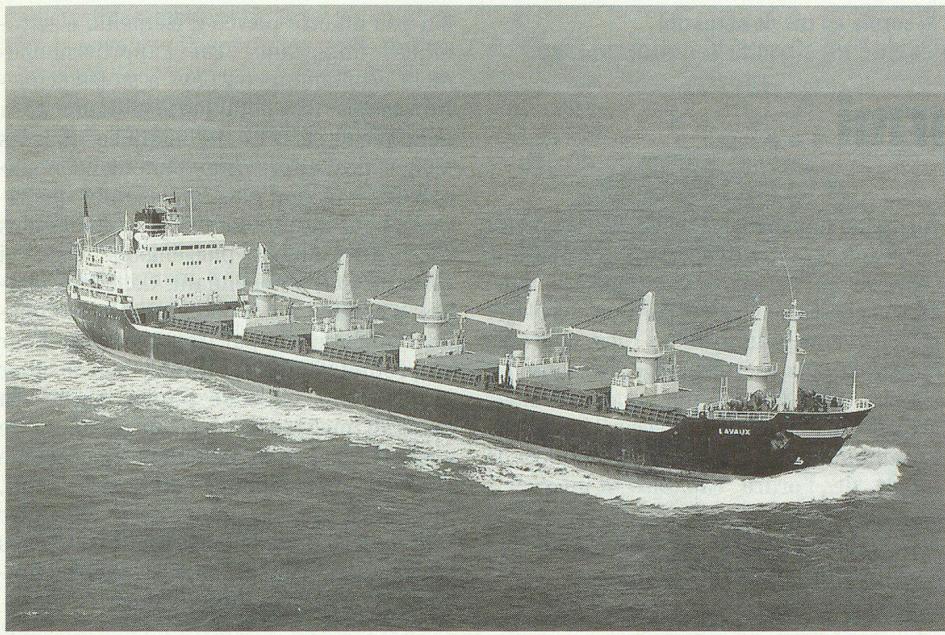
Pro Person wird folgender *Grundvorrat* empfohlen: 1–2 kg Zucker, 1–2 l/kg Öl oder Fett, 1–2 kg Reis oder Teigwaren, 6 l Mineralwasser.

Empfehlenswerter *Ergänzungsvorrat*: Käse-, Fleisch-, Fisch-, Frucht- oder Gemüsekonserven, Knäckebrot, Schokolade, Beutelsuppen, Tee, Kaffee. Sodann Streichhölzer und Kerzen, Batterien, Seife, WC-Papier, Notfallapotheke, Medikamente und weitere Artikel nach persönlichen Bedürfnissen.

Eine Lebensmittelrationierung wird durch den Bundesrat angeordnet. Den richtigen Zeitpunkt für den Start einer Rationierung zu finden, ist sehr wichtig. Wird sie zu früh eingesetzt, kann sie eine Krise erst recht heraufbeschwören. Kommt sie

zu spät, verpufft ihre Wirkung, weil die Hamsterwelle auf Waren bereits stattgefunden hat. Eine Rationierung kann sehr dosiert und sehr flexibel angewendet werden (Voll-, Teilrationierung, feine oder grobe Unterscheidungen nach Berechtigten, nach den Waren, nach den Bewertungen usw.).

Zu Beginn einer Lebensmittelrationierung gilt während zehn Tagen eine Abgabe- und Bezugssperre für rationierte Waren des sogenannten 1. Warenkorbes. Es handelt sich dabei um diejenigen Lebensmittel, welche sofort und am meisten gehamstert werden, wie Erfahrungen in ähnlichen Situationen immer wieder gezeigt haben. Während dieser zehn Tage erhält jeder berechtigte Einwohner Rationierungsausweise für die rationierten Lebensmittel des 1. Warenkorbes (Mengen pro Person und Monat): 2500 g Zucker, 1000 g Reis (Menge für 3 Monate), 500 g Kaffee oder Tee, 1 l bzw. 1000 g Speiseöl oder Speisefette, 450 g Butter, 500 g Kakao oder Schokolade, 500 g Teigwaren, 500 g Getreideprodukte oder Hülsenfrüchte (Menge für zwei Monate). Alle anderen Lebensmittel, insbesondere Frischprodukte wie Milch, Brot, Fleisch, Käse und Gemüse, sind nach wie vor frei erhältlich. □



und diese zu vollziehen, sollten sie eines Tages in Kraft gesetzt werden müssen.

### Von zentraler Bedeutung: die Pflichtlager

Die Vorratshaltung ist ein wichtiges Instrument der Vorsorge. Für lebenswichtige Güter, die nicht oder nur in ungenügender Menge in der Schweiz vorhanden sind oder in unserem Land produziert werden können, lässt sich die angestrebte Versorgungssicherheit vor allem durch eine angemessene Vorratshaltung erreichen. Neben Betriebsvorräten im eigenen Betrieb oder bei Lieferanten bilden die Pflichtlager die bedeutendste Säule der Vorratshaltung. Das System der Pflichtlager beruht auf der Zusammenarbeit zwischen Privatwirtschaft und Staat. Diese Zusammenarbeit wird durch den Abschluss von Pflichtlagerverträgen zwischen der Eidgenossenschaft, vertreten durch das BWL, und Unternehmen aus verschiedenen Bereichen der Privatwirtschaft verwirklicht.

Damit verpflichten sich diese Unternehmen, während der Vertragsdauer Pflichtlager zu halten, deren Art und Menge in den Verträgen bestimmt sind. Im Durchschnitt decken die Pflichtlager den Normalverbrauch von rund sechs Monaten. Die Pflichtlagerhaltung betrifft folgende Produktebereiche:

**Energie:** Flüssige Treib- und Brennstoffe, Schmiermittel.

**Agrarprodukte:** Grundnahrungsmittel wie Reis, Zucker, Speiseöl und -fett, Kaffee, Kakao; sodann Brotgetreide ohne Hart-

weizen, Futtermittel und Mahlgetreide, Sämereien.

**Chemie:** Dünger, Seifen und Waschmittel, Antibiotika.

**Industrierohstoffe:** Stahl, Produkte der Eisen- und Maschinenindustrie, Melasse, Pharmazeutika und chemische Rohstoffe, Textilrohstoffe, Elektromaterial.

### Ausblick

Im August 1995 hat der Bundesrat seine Pflichtlagerpolitik geändert und in manchen Bereichen einen starken Abbau der Pflichtlagerbestände angeordnet. Dies nach dem Grundsatz, sich auf das Unverlässliche zu beschränken und damit die Kosten für alle Beteiligten möglichst niedrig zu halten. Damit konnten die Lagerkosten von einst 790 Millionen Franken (1990) auf 380 Millionen (1996) reduziert werden. Ob der am 26. Februar 1998 veröffentlichte Bericht Brunner bzw. dessen Auslegung weitere einschneidende Massnahmen zur Folge haben wird, ist noch unklar. Er enthält lediglich den wenig aussagekräftigen Satz: «Angesichts der neuen Erfordernisse unserer Sicherheitspolitik sind Reformen im Bereich der Gesamtverteidigung, des Zivilschutzes und der *wirtschaftlichen Landesversorgung* notwendig.»

Eines steht außer Zweifel: Unsere Bundesinstanzen haben mit relativ geringem Aufwand viel für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung vorgekehrt. Wer sich genauer informieren will, wende sich an das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, Belpstrasse 53, 3003 Bern. □

## Haben Sie gewusst, dass...?

Die Kosten der Pflichtlagerhaltung werden auf die Produktpreise überwälzt und betragen beispielsweise für Lebensmittel Fr. 5.50 pro Person und Jahr. Ist das ein zu hoher Preis für Versorgungssicherheit? Ein weiteres Beispiel: Der Pflichtlagerbestand an Treibstoff belastet den Liter Benzin mit rund 1,5 Rappen.

\*

Das Binnenland Schweiz ist auf gut funktionierende Transportwege angewiesen. Der Rheinschiffahrt kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Auf dem Rhein werden rund 15% des schweizerischen Außenhandels – rund zehn Millionen Tonnen jährlich – abgewickelt. Als garantierter Zugang der Schweiz zum Meer stellt die Wasserstrasse Rhein vor allem auch im Krisenfall einen wichtigen Verkehrsweg dar. Dieser völkerrechtlich garantierte Zugang wurde 1868 in der Rheinschiffahrtsakte von Mannheim geregelt. Selbst während des Zweiten Weltkrieges war die Schweiz dank dieser Vereinbarung mit dem Meer verbunden.

\*

Apropos Schiffahrt: Die Schweizer Hochseeflotte ist eines der wichtigsten Instrumente unserer Versorgungspolitik. In Zeiten politischer Spannungen und Krisen stellt sie die lebenswichtigen Verbindungen mit den Handelspartnern aus Übersee sicher. Der Bund fördert die Schweizer Hochseeflotte mit Bürgschaftsaktionen. Der Betrieb dieser Flotte, die zurzeit aus 20 Schiffen besteht und über eine Tragfähigkeit von 770 000 Tonnen verfügt, erfolgt durch private Reedereien. In Krisenzeiten können diese Schiffe in den Dienst der wirtschaftlichen Landesversorgung gestellt werden.

\*

Auch Arbeitskraft wird im Notfall sichergestellt. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass eines Tages ein Grossteil der Armee und des Zivilschutzes einrücken muss. Damit in einem solchen Fall die wichtigsten wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Tätigkeiten aufrechterhalten bleiben, muss ein Teil der Arbeitskräfte am angestammten Platz weiterarbeiten können. Aus diesem Grund werden Personen, die in Wirtschaft und Verwaltung wichtige Ämter oder Funktionen ausüben, von der Dienstpflicht bei der Armee befreit oder vom Zivilschutz dispensiert. □